

BDE · BEHRENSTRASSE 29 · 10117 BERLIN

PETER KURTH
PRÄSIDENT

Behrenstraße 29
10117 Berlin
Tel.: +49 30 59003350
Fax: +49 30 590033599

Beitragsregelung des BDE

Die nachfolgende Beitragsregelung gilt für Mitglieder des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE).

Ordentliche Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 a

können alle Unternehmen und Betriebe der Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft einschließlich der mit diesen verwandten Servicebetriebe werden, die in privater Rechtsform organisiert sind und in der Bundesrepublik Deutschland ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben.

Die Beitragsregelung beläuft sich wie nachstehend aufgeführt:

- 1. Aufnahmebeitrag** (einmalige Zahlung) **€ 256** (gerundet)
- 2. Grundbeitrag** (monatlich € 26,00) **€ 312** (gerundet)
- 3. variabler Beitrag** **0,24 v.H.**
der nach einem Vonthundertsatz der an die zuständige Berufsgenossenschaften zu meldenden Jahreslohn- und Gehaltssumme des jeweiligen Vorjahres für alle Beschäftigten für Tätigkeiten in der Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft bemessen wird. (Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Anforderung eine Kopie sowohl des Lohnnachweises als auch des Beitragsbescheides der Berufsgenossenschaft vorzulegen!)

Fördernde Mitglieder gem. § 3 Abs. 2 b

können alle juristischen oder natürlichen Personen werden, die die Voraussetzungen nach Ziffer 2 a) (ordentliche Mitglieder) nicht erfüllen, die jedoch ein Interesse an der Förderung des Zweckes des Bundesverbandes im Sinne des § 2 der Satzung haben.

Für fördernde Mitglieder setzt das Präsidium in jedem Einzelfall einen Jahrespauschalbeitrag fest, der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres oder bei Beginn der Mitgliedschaft während des Jahres im ersten Monat der Mitgliedschaft fällig ist. Der Mindestbeitrag ist 1.200 € pro Jahr.

Die Beiträge sind mehrwertsteuerpflichtig und werden mit 19 % MWSt berechnet und gesondert ausgewiesen.

Die vorstehenden Beitragsmodalitäten sind durch die Mitgliederversammlung am 28.09.1990 in Köln beschlossen und seit diesem Zeitpunkt (lediglich unter Berücksichtigung der EURO-Einführung) in den jährlichen Mitgliederversammlungen unverändert beibehalten worden.